Professor Däubler, Bremen RAKETENSTATIONIERUNG



Verden, Kirchenzentrum,

Am Plattenberg

Veranstalter: DGB-Kreis Rotenburg-Verden

"Stationierung ist verfassungswidrig"

Rechtswissenschaftler Professor Däubler sprach auf DGB-Veranstaltung über Doppelbeschluß

Verden (vl) Die geplante Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik ist nach Auffassung des renommierten Bremer Juristen, Professor Wolfgang Däubler, nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren. Däubler begründete seine These auf einer Veranstaltung der Kreisorganisation Verden-Rotenburg des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), die der DGB-Arbeitscreis für Frieden und Abrüstung organisiert

Im einzelnen führt der Rechtswissenschafter von der Universität Bremen vier verfasungsrechtliche "Bedenken" gegen die Rakeen-Stationierung an.

1. Laut Grundgesetz sei die Bundesrepublik in souveräner Staat. Der Träger der Souve-änität sei das Volk. Es müsse über alle weentlichen Fragen selbst entscheiden können. Jber den Einsatz der zur Stationierung vorgeehenen Raketen, also über eine Frage von eben und Tod für die Bevölkerung der Bunlesrepublik, solle jedoch ausschließlich der räsident der Vereinigten Staaten entscheilen. Eine solche Abtretung von Befugnissen n ein ausländisches Staatsoberhaupt sehe las Grundgesetz nicht vor und könne auch licht mit dem Deutschland- und dem NATO-/ertrag begründet werden.

2. Wie das Bundesverfassungsgericht hinichtlich der friedlichen Nutzung der Atom-nergie klargestellt habe, sei es Aufgabe des lesetzgebers, also des Parlaments, über alle resentlichen Fragen des gemeinschaftlichen ebens zu entscheiden, und zwar in detaillierer Form. Eine gesetzliche Regelung der Stationierung sei von der Bundesregierung nicht vorgesehen. Dies sei nicht verfassungskon-

3. Das Grundgesetz schütze das Recht der Bevölkerung auf Leben und Gesundheit. Dieses Recht beinhalte, daß alle von gefährlichen Entwicklungen Betroffenen die Möglichkeit haben müßten - wie beim Bau von Atomkraftwerken - ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Auch dies sei nicht vorgesehen. Die Bundesregierung sei nicht einmal bereit, die geplanten Stationierungsorte bekanntzugeben. Däubler: "Das verstößt gegen Geist und Buchstaben einer freiheitlich-demokratischen Verfassung." Der Jurist wies' unter anderem auf eine Vielzahl von Unfällen mit Atomwaffen hin, um klarzumachen, daß bereits im Falle einer technischen Panne die Zahl der Opfer in die Millionen gehen würde.

4. Die bundesrepublikanischen Staatsorgane seien durch das Grundgesetz nachhaltig verpflichtet, dem Frieden zu dienen. Die geplante Raketenstationierung würde den Frieden jedoch unsicherer machen. Die Pershing-II-Raketen könnten innerhalb von vier Minuten alle sowjetischen Führungszentralen ausschalten. Die Sowjets hätten daher allen Grund, mißtrauisch zu sein, zumal die Bereitschaft zu einem atomaren Erstschlag offizieller Bestandteil der NATO-Strategie sei.

Eine solche Bedrohung sei für die Sowjetunion unerträglich, und durch den Verteidigungsauftrag des Grundgesetzes sei diese Art der Aufrüstung nicht gedeckt. Däubler ver-wies auf Pläne der Sowjetunion, als Antwort

auf die US-Raketen ein computergesteuertes Frühwarn- und Entscheidungssystem zu installieren, das nach der Wahrnehmung feindlicher Flugkörper automatisch sowjetische Raketen starten lassen soll: "Unsere Existenz wäre also vom guten Funktionieren sowjeti-scher Computer abhängig!" Wie Däubler be-tonte, sei die Raketenstationierung Teil eines langfristig angelegten Konzepts der USA ge-gen die Sowjetunion. In höchsten amerikanischen Regierungskreisen herrsche die Auffassung, daß die UdSSR entweder auf ihr Gesellschaftssystem verzichten müsse oder ein Krieg unvermeidlich sei. Diese Vorstellungen könne man nicht ernst genug nehmen -, "und man muß davon ausgehen, daß die Russen sie

ernst nehmen". Im zweiten Teil seines Referats erörterte Däubler eine Reihe von rechtlichen Möglich-keiten, gegen die Stationierung anzugehen, unter anderem durch eine Verfassungsbe-schwerde, eine konsultative Volksbefragung und kollektive Petitionen. Entscheidend sei der politische Kampf, der sich nicht allein im Parlament abspielen dürfe. Die in jüngerer Zeit häufiger diskutierte Idee eines Generalstreiks hielt Däubler für unrealistisch, sinnvoller sei die Orientierung auf einen eintägi-gen "Demonstrationsstreik".



Vor gut 60 Zuhörern referierte der Bremer Rechtswissenschaftler Professor Wolfgang Däubler (links) über das Thema "Raketenstationierung und Grundgesetz". Neben ihm Manfred Gangkofer, Sprecher des DGB-Arbeitskreises für Frieden und Abrüstung. (eb)

in das Grün gerechtfertigt

stadt / Kritiker sind "Nutznießer bisheriger Planung"

ei Abwägung der vorliegenden Interessen en Vorgang. Konkret: "Es ist für die CDU-raktion unerträglich, die Norderstadt rund m das Nordertor in ihrem Verkehr ersticken lassen, nur weil man nach dem St.-Floans-Prinzip eine unwillkommene Verkehrsnkung verhindern möchte."

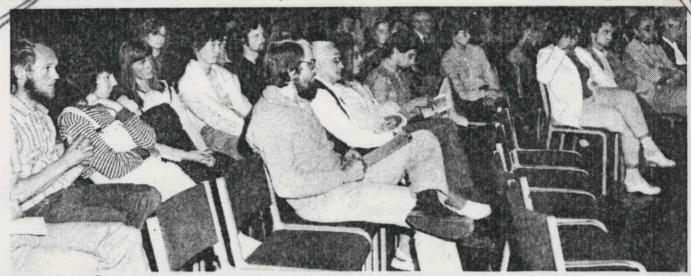
Damit beziehen sich die christdemokrati-hen Abgeordneten im Rat der Stadt auf die ritiker des Stadtwaldtrassen-Projektes, die im größten Teil im Dreieck zwischen Brunenweg, Verlängerung der Artilleriestraße nd Bundesbahn leben. Schon vor zwanzig ahren sei dieses Gebiet eigentlich für die werung einer Straße in Verlängerung des daals angelegten Berliner Ringes vorgesehen ewesen. Seitens der Straßenbaubehörde sei imals sogar vorgeschlagen worden, die Trasohne Knick mitten durch den Stadtwald zu gen. Nach der Verhinderung dieser Planung ntstand in dem genannten Dreieck ein Johngebiet, dessen Bauplätze, so die CDUraktion, mit Rücksicht auf die Straßenplanung

verhältnismäßig preiswert abgegeben wurden. Die jetzigen Kritiker seien im wesentlichen Nutznießer dieser Planung gewesen. Ihr Ver-halten erscheine der CDU-Fraktion verständlich, doch habe sie nicht "allein das einseitige persönliche Interesse dieser Bürger, die die Planung kannten, als sie dort hinzogen, zu berücksichtigen, sondern das Wohl aller Mitbürger, von denen viele auf diese Straße warten."

Eine Entlasung verspricht sich die CDU schließlich durch den Bau der Stadtwaldtrasse für den Brunnenweg. In dessen jetziger Verkehrsbelastung sehen die Christdemokraten ein weiteres deutliches Zeichen dafür, daß in diesem Bereich eine Verkehrsverbindung fehlt.

Das Fazit der Mehrheitsfraktion im Verdener Rat: "Erst ein vernünftiges Verkehrsnetz, durch das allen Stadtteilen der Zugang zu den Fernstraßen ermöglicht wird, ohne lange durch andere Stadtteile fahren zu müssen, wird dazu beitragen, aus der Stadt Verden eine menschenfreundliche Wohnstadt

Virdener Nachmichten 8.6.83



RUND 60 ZUHÖRER waren zu einer Veranstaltung des DGB-Arbeitskreises für Frieden und abrüstung gekommen. Der Bremer Professor Wolfgang Däubler referierte über das Thema Raketenstationierung und Grundgesetz.

"Geplante Raketenstationierung nicht mit Grundgesetz vereinbar"

Bremer Professor Wolfgang Däubler referierte auf einer Veranstaltung des DGB

VERDEN. Die geplante Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik ist nach Auffassung des Bremer Juristen Professor Wolfgang Däubler verfassungswidrig. Der Rechtswissenschaftler von der Universität Bremen referierte auf einer Veranstaltung der Kreisorganisation Verden-Rotenburg des Deutschen Gewerkschaftsb-Bundes (DGB), die der Arbeitskreis für Frieden und Abrüstung organisiert hatte, vor rund 60 Zuhörern über die Unvereinbarkeit der Stationierung mit dem Grundgesetz.

Vier verfassungsrechtliche Verstöße führte Professor Wolfgang Däubler an, die gegen die Stationierung von Cruise Missile und Pershing-Raketen prechen.

Zunächst sei die Bundesrepublik laut Grundgesetz ein souveräner Staat. Das Volk als Träger der Souveränität müsse über alle wesentlichen Fragen selbst entscheiden können. Die Entscheidungsbefugnis über den Einsatz der Mittelstrekkenraketen läge jedoch ausschließlich beim amerikanischen Präsidenten, er könne quasi über Leben und Tod der

Bundesbürger entscheiden. Diese Entscheidungsbefugnis kann laut Grundgesetz nicht an ein ausländisches Staatsoberhaupt abgetreten werden, weder Nato- noch Deutschlandvertrag rechtfertigten diesen Eingriff in die Souveränität.

Als zweiten Punkt führte Professor Däubler den Gesetzvorbehalt an. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der friedlichen Nutzung der Kernenergie sei es Aufgabe des Gesetzgebers, das heißt des Parlaments, über alle wesentlichen Fragen

des gemeinschaftlichen Lebens in detaillierter Form zu entscheiden. Die Bundesregierung beabsichtige aber nicht, die Stationierung gesetzlich zu regeln. Dies verstoße gegen die Verfassung.

Das Grundrecht auf Leben und Gesundheit der Bevölkerung gebiete der Verwaltung, alle von gefährlichen Vorhaben Betroffenen anzuhören, sie müssen ihre Interessen und Rechte geltend machen können. Eine "Anhörung" jedoch sei nicht vorgesehen, im Gegenteil tue die Regierung alles, um zu verhindern, daß die Bevölkerung auch nur informiert werde. Dieses verstoße gegen freiheitlich-demokratische Verfassung. Schon ein Unfall - Däubler verwies auf zahlreiche technische Pannen in der Vergangenheit - würde Millionen Menschenleben kosten.

Als vierten Aspekt nannte der Rechtswissenschaftler das Friedensprinzip. Die bundesdeutschen Staatsorgane seien durch das Grundgesetz besonders nachhaltig dazu verpflichtet, dem Frieden zu dienen. Die Pershing II-Raketen benötigen vier Minuten, um die sowjetischen Hauptquartiere zu vernichten. Die Sowjetunion habe alle Veranlassung, mißtrauisch zu sein. Däubler verwies auf die sowjetischen Pläne, als Reaktion auf die Stationierung ein computergesteuertes Frühwarn- und Entscheidungssystem zu installieren, dad durch automatisch nach der Beobachtung feindlicher Flugkörper sowietische Raketen starten. Die Existenz der Bundesrepublik hänge also nicht nur vom amerikanischen Präsidenten ab. so Däubler, sondern auch von der Funktionsfähigkeit scher Computer.

Im zweiten Teil seines Referats ging der Rechtswissenschaftler auf rechtliche Möglichkeiten ein, um die Stationierung zu verhindern. So sollte man über eine Verfassungsbeschwerde, eine konsultative Volksbefragung, kollektive Petitionen und einen eintägigen "Demontrationsstreik" nachdenken.

Verdener-17/12 Zestring 8.6.83